

Leitfaden (Stand 14.10.2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze werden Ihre Leistungen durch das Sozialamt des Landratsamtes enden.

Damit möglichst schnell Ihre Ansprüche auf Leistungen vom Jobcenter Erlangen- Höchstadt geprüft werden können, haben wir diesen Leitfaden zusammengestellt.

1. Eröffnen Sie ein **Bankkonto**.
Nehmen Sie dazu Ihre Aufenthaltsgestattung als Ausweispapier mit.
2. Beantragen Sie einen **Aufenthaltstitel** bei der Ausländerbehörde des Landkreises Erlangen-Höchstadt ,
Marktplatz 6, 91054 Erlangen
3. Holen Sie in unserer Eingangszone in Erlangen oder Höchstadt einen **Antrag** für Leistungen nach dem SGB II
ab. Diese ist geöffnet von Montags bis Freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr.

Jobcenter Erlangen-Höchstadt
Schloßberg. 10
91315 Höchstadt

oder Jobcenter Erlangen-Höchstadt
Strümpellstr. 14
91052 Erlangen

Dort erhalten Sie auch einen Termin für eine persönliche Vorsprache in der **Leistungsabteilung in Erlangen**. Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich persönliche Vorsprachen bei den Sachbearbeitern nur mit Termin möglich sind. Wir benötigen von Ihnen die Angabe, an welchem Tag Sie den Bescheid aus Zirndorf tatsächlich erhalten haben. Bringen Sie einen **Dolmetscher** mit.

4. Bringen Sie Ihre „BÜMA“ (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“) oder Ihren „Ankunfts-nachweis“ mit oder erfragen Sie Ihre AZR- Nummer (Ausländerzentralregister) beim Ausländeramt.
5. Eine Sozialversicherungsnummer beantragen wir für Sie. Bitte teilen Sie uns mit, bei welcher Krankenkasse Sie sich versichern wollen. Eine Vorsprache bei der Krankenkasse vor Ihrem Besuch bei uns ist entbehrlich.

Nach Ihrem Besuch bei uns legen Sie der Krankenkasse bitte unseren Bewilligungsbescheid vor, der folgenden Zusatz enthält:

„Die elektronischen Meldungen an die von Ihnen gewählte Krankenkasse werden nach Vergabe der angef. Rentenversicherungsnummer für die Vergangenheit nachgeholt. Bitte legen Sie diesen Bewilligungsbescheid bei Ihrer Krankenkasse vor, um in der Zwischenzeit den Versicherungsschutz sicherzustellen.“

6. Sollten Sie derzeit in einem Hotel oder einer Gaststätte wohnen
..... dann beachten Sie bitte: Kosten für **Essen** werden vom Jobcenter nicht an den Vermieter bezahlt. Sie bekommen Geld auf Ihr Konto überwiesen, das auch für Essen vorgesehen ist. Sie können nicht mehr im Hotel essen!
7. Beginnen Sie bereits jetzt mit der **Wohnungssuche**.
Sie können für maximal 6 Monate in ihrer jetzigen Unterkunft bleiben. Beigefügt überlassen wir Ihnen unser Informationsblatt über Umzüge, das Ihnen alles weitere erklärt. Legen Sie im Jobcenter in Erlangen die Mietangebote vor einer Unterzeichnung vor. Dann kann eine Prüfung erfolgen, ob das Angebot angemessen und Kosten dafür übernommen werden können.
8. **Rundfunkbeitrag** des ARD-ZDF-DeutschlandRadio-Beitragsservices
Vielleicht haben Sie eine Aufforderung erhalten, einen Rundfunkbeitrag zu entrichten.
Beachten Sie: Mit unserem Leistungsbescheid erhalten Sie eine Bescheinigung für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag, sodass Sie diese nicht bezahlen müssen.